

Libellenschutz an Bächen und Gräben



Foto: BUND Bremen Archiv



Blaufügel-Prachtlibelle

Foto: Dr. Jürgen Ott



Frühe Adonisl libelle

Foto: Reinhard Lehne

Inhalt

1. Förderung Wozu eine Handreichung zum Libellenschutz?	3
2. Bedrohung der Libellen in ihren Lebensräumen	3
3. Schutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung.....	4
3.1. Förderung der Gewässergüte.....	4
3.2. Entwicklung der Bachläufe, Bachufer und Gräben.....	4
4. Landlebensräume der Libellen	5
5. Weiterführende Informationen	6

Gefördert durch:



und die



Deutsche Umwelthilfe

1. Wozu eine Handreichung zum Libellenschutz?

Libellen gelten zu Recht als buntschillernde, filigran gestaltete und akrobatisch fliegende Insekten. Doch so schön und interessant diese Tiere auch sind, so gefährdet sind sie. Von 81 Libellenarten in Deutschland stehen 48 auf der „Roten Liste gefährdeter Arten“. Grund genug, dass der BUND Region Hannover gemeinsam mit dem BUND-Landesverband Niedersachsen das Libellenprojekt „*Das Reich der Libellen: Entdecken - beobachten und schützen!*“ initiiert hat.

Dieses Projekt möchte viele naturschutzinteressierte Menschen ansprechen und ihnen das Reich der Libellen, die heimischen Arten, ihre Biologie, Ökologie und Gefährdung vorstellen und anregen, sich für den Lebensraumschutz der Libellen einzusetzen. Gerade kleinere Bäche und Wiesengräben sowie kleine Kanäle (< 2 m Breite) bieten zahlreichen Libellen einen wertvollen Lebensraum. Um diese Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln, bietet der BUND Niedersachsen mit dieser Handreichung Landwirten und Wasserunterhaltungsverbänden einen kompakten Katalog von Libellenschutz-Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung an.

2. Bedrohung der Libellen in ihren Lebensräumen

Libellen sind Bewohner zweier Welten: Die ausgewachsene, fliegende Libelle ist die landbewohnende Form; hat aber nur eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa 6 - 8 Wochen. Dagegen leben die Larven je nach Libellenart zwischen 3 Monate und 5 Jahre versteckt im Wasser, häufig eingegraben in der Gewässersohle. Dort durchlaufen sie mehrere Larvenstadien bevor sie eines Tages an einem Halm aus dem Wasser klettern und sich zu dem fertigen, allgemein bekannten Insekt weiterentwickeln.

Von den bei uns heimischen Libellen sind 11 "vom Aussterben bedroht" und 7 "stark gefährdet". Durch den wesentlichsten Gefährdungsfaktor, die Biotopzerstörung, (für uns Menschen nicht immer sofort ersichtlich) werden die betroffenen Libellenpopulationen vollständig vernichtet.

Libellenlarve



Foto:
Reinhard Lehne

Gewässer werden für Libellen oftmals unbewohnbar, zum Beispiel durch:

- Den Menschen: Zuschütten; Verbauen, Begradigen; Einleiten von Giften und Düngestoffen - saurer oder düngender Niederschlag; Abtorfen; Drainieren; Fischbesatz; Wellenschlag von Schiffen.
- Das Vieh: Trittschäden; Eutrophierung durch Ausscheidungen.
- Natürliche Ereignisse: Verlandung; Lawinen; Austrocknen.

Einmal zerstörte Gewässerbiotope verlieren ihre Funktion als Lebensraum für die Libellen. Eine Wiederbesiedlung erfolgt nur dann, wenn sich das Gewässer regeneriert und Tiere aus Nachbarpopulationen einwandern können. Lebensraum verbessernde Maßnahmen für Libellen und andere Tiere an und in Gewässern sind das beste und effektivste Mittel für den Schutz der Libellen. Dazu zählen zum einen eine Verbesserung der Wassergüte sowie der angrenzenden Fließgewässerökosysteme. Im Fall der Libellen müssen neben den Wasserlebensräumen der Larven auch die Landlebensräume der ausgewachsenen Flugform geschützt und entwickelt werden.

3. Schutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung

Entscheidend für die Bedeutung eines Fließgewässers als Libellenlebensraum sind Wasserqualität und Strukturvielfalt. Es ist deshalb wichtig, dass keine schädlichen Abwässer (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) in Bäche und Gräben gelangen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen beidseits des Gewässers sind einzuhalten. Im Rahmen von Naturschutzprojekten können zusätzlich breitere, extensiv bewirtschaftete Flächen entlang von Bächen geschaffen werden. Die Strukturvielfalt ist dort zu erhalten, wo sie vorhanden ist, und an Bachabschnitten zu entwickeln, wo sie fehlt (Bachrenaturierung). Für die Libellen bedeutsam ist außerdem die Besonnung, d. h. das frei sichtbare Wasserflächen vorhanden sein sollten sowie strukturreiche Böschungen, die als Anflug- und Ruheplätze geeignet sind.

Bäche und Wiesengräben sind lineare Biotope, die im Hinblick auf Libellen zusammen mit ihrem Umland betrachtet werden müssen. Viele Kleinlibellen ruhen nachts und bei schlechtem Wetter in der Böschungsvegetation. Während der Reifung und auch zwischen den Fortpflanzungsaktivitäten halten sie sich zum Nahrungserwerb ebenfalls hier auf. Ideal ist eine strukturreiche Krautvegetation, die vielen Kleininsekten – den Nahrungstieren der Libellen – Lebensraum bietet. Für einige Libellenarten sind vegetationsfreie Stellen mit Kies und Sand bevorzugte Sitzplätze. Zum Aufwärmen nutzen sie oft auch besonntes Totholz wie Baumstrünke, die an geeigneten Stellen etwas abseits vom Ufer platziert werden können.

Mit folgenden Maßnahmen können Gewässer dritter Ordnung als Libellenlebensraum geschützt und entwickelt werden:

3.1. Förderung der Gewässergüte

- Weniger düngen – weniger Gülle ausbringen; alternativ Düngung mit Festmist oder verdünnter Gülle.
- An Wiesenbächen und naturnahen Wiesengräben beidseits einen sechs Meter breiten Uferstreifen von der intensiven Bewirtschaftung ausnehmen (3 m ohne Düngung, 6 m ohne Pestizide) diesen nach Ausmagerung rechts- und linksseitig alternierend jedes zweite Jahr mähen (stehengelassene Vegetation dient Libellen als Ruheraum).
- Bestockte Wiesenbäche und Waldbäche an Stellen mit starker Beschattung zumindest teilweise auslichten.
- Forstabfälle nicht im Bachbett deponieren oder liegen lassen.
- Kleine Wiesen- und Waldbäche nicht zur Aufzucht von Bachforellen nutzen.

3.2. Entwicklung der Bachläufe, Bachufer und Gräben

- Sohlenräumung: nur im Notfall und lokal, bei zu starker Auflandung. Ausführung von Hand oder mit kleinem Grabenbagger, aber räumlich und zeitlich gestaffelt (→ Wiesengräben, s. u.). Ausführung Mitte September bis Mitte November.
- Entkrautung: nötig, wenn das Wasser großflächig überwachsen und der Abfluss erschwert ist. An kleineren Bächen von Hand, räumlich und zeitlich gestaffelt (→ Wiesengräben, s. u.). An breiten Bächen evtl. nur einseitig, über die Strecke abwechselnd. Ausführung Mitte September bis Mitte November.
- Böschungsmahd: in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr. Zeitpunkt: Sommer bis Herbst, nach der Brutsaison von Vögeln (z.B. Sumpfrohrsänger) jährlich ca. ein Drittel der Vegetation stehen lassen, z. B. der Bachstrecke entlang abwechslungsweise links- und rechtsseitig, die restlichen Flächen im nächsten Jahr. Ausführung mit Bal-

kenmäher oder Sense. Das Mähgut größtenteils abführen, Rest zu Haufen aufschichten als Unterschlupf für Reptilien und Amphibien. An schmalen Bächen durch Mahd auf jeden Fall verhindern, dass die Vegetation im Winter auf das Wasser gedrückt wird und verfault. Maschinen nach Gebrauch gründlich reinigen, um das Verschleppen von Rhizomen und Samen von Neophyten zu vermeiden.

- Rückzugsräume schaffen! Ruhig mal einen Randstreifen bei der ersten Mahd ungemäht lassen.
- Neophyten bekämpfen.
- Ufergehölze: im Winterhalbjahr regelmäßig auslichten, sodass genügend Abschnitte gut besonnt sind. Gehölzgruppen vorwiegend auf der sonnenabgewandten Seite fördern.
- Fische: sind in größeren Bächen natürliche Bewohner. Bei genügender Strukturvielfalt können Libellen mit Fischen zusammenleben, falls diese nicht einseitig gefördert werden.

4. Landlebensräume der Libellen

Allgemein wird angenommen, dass sich die Libellen bei schönem Wetter ständig am Wasser aufhalten. Dies trifft aber höchstens für die Männchen zu, und längst nicht für alle Arten und nicht für jede Tageszeit. Die Weibchen mancher Arten kommen nur wenige Male in ihrem Leben an ein Gewässer, nämlich zur Paarung und zur Eiablage.

Wo aber halten sie sich sonst auf? Für Reifung, Ruhe und Jagd suchen die Libellen Orte, die ihnen Wärme, Schutz und Nahrung bieten. Diese liegen oft weit abseits des Wassers! Hier können sie Schlechtwetterperioden überstehen und im Spezialfall der Winterlibellen (*Sympetma*) die lange Zeitspanne vom Spätsommer bis zum kommenden Frühjahr überdauern. Weil sich die Libellen in der Landschaft verteilen, fallen sie weit weniger auf als an einem Gewässer. Dies gilt vor allem für die Kleinlibellen (*Zygoptera*) und die Segellibellen (*Libellulidae*), die meist von einer Sitzwarte aus jagen und zum Beutefang nicht in der Luft patrouillieren wie die Quelljungfern (*Cordulegastridae*), Edellibellen (*Aeshnidae*) und Falkenlibellen (*Corduliidae*).

Ideale Landlebensräume zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- horizontal oder südost- bis südwestexponiert geneigt
- offen oder halb offen, gut besonnt bis zur Kraut- oder Bodenschicht, windgeschützt
- strukturreich: Mosaik aus kahlen Stellen und Flächen mit Kräutern und Altgras, Totholz und Steinen, Büschen und Bäumen
- extensiv oder gar nicht genutzt
- reich an Blüten und Insekten

Es müssen nicht alle Eigenschaften zusammentreffen. Am wichtigsten sind Sonnenexposition und Strukturreichtum – die beste Voraussetzung für Insektenreichtum. Landlebensräume dieser Art gibt es an Waldrändern, Hecken und Feldgehölzen, in Lichtungen und an lückigen Stellen im Wald, in einschürigen Feucht- und Trockenwiesen, in Kiesgruben und Steinbrüchen, auf Extensivweiden, auf Brachland und angesäten Ackerrandstreifen sowie auf Wegen

mit Naturbelag und angrenzenden Krautsäumen und Böschungen. Gerade die extensiv genutzten Kulturbiotope bieten den Libellen wertvolle Lebensräume. Viele dieser Biotope sind gefährdet durch Nutzungsaufgabe, Nutzungsintensivierung und Nutzungsänderung.

Für den Schutz der Libellen gilt:

- Primärbiotope (natürliche Felsensteppen) unbeeinträchtigt lassen.
- Sekundärbiotope erneut oder weiterhin nutzen (extensiv beweiden, mähen), Wald vielerorts punktuell auflichten, standortfremde Bäume entfernen, Pionierbiotope in Kiesgruben und Steinbrüchen erhalten, im Rahmen des ökologischen Ausgleichs Buntbrachen, Ackerrandstreifen und Krautsäume an besonnten Hecken- und Waldrändern fördern.

5. Weiterführende Informationen

Für den Schutz und die Förderung der Libellen in sämtlichen Lebensräumen (Quellgewässer, Bäche und Wiesengräben, Flüsse, Seen- und Seeufer, Kleine Standgewässer, Kies- und Lehmgrubengewässer, Moorgewässer, Subalpine und alpine Standgewässer und Landlebensräume der Libellen) hat der BUND-Bundesverband eine weitere, ausführlichere Handreichung erstellt.

Dieser Libellenschutz-Fachleitfaden basiert auf der Publikation „Libellen schützen, Libellen fördern. Leitfaden für die Naturschutzpraxis“ von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Libellenschutz (SAGLS) und Pro Natura. Für BUND-Mitglieder kann er direkt im Intranet des BUND heruntergeladen, für Nicht-Mitglieder auf Anfrage zugemailt oder zugeschickt werden.

Ansprechpartner beim BUND:

Kontakt BUND Region Hannover

Für praktische Arbeitseinsätze:
Sybille Maurer-Wohlatz
Goebenstraße 3 a
30161 Hannover
Tel: (0511) 66 00 93
E-Mail: bund.hannover@bund.net
Internet: www.bund-hannover.de

Kontakt BUND Landesverband Niedersachsen

Projektkoordinatorin
Renate Marcus
Tel: (0511) 965 69 - 30
E-Mail: libellenschutz@nds.bund.net
Internet: www.bund-niedersachsen.de